

# Rechtliche Betreuung

**Zuständig - aber nicht  
für alles**

Leitfaden zu Aufgaben,  
Rechten und Grenzen  
rechtlicher Betreuung



Landeshauptstadt

**Schwerin**

## Impressum

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
[www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Kontakt

**Fachdienst Gesundheit**  
Fachgruppe Betreuungsbehörde  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

**Daniela Dube**  
Leiterin Betreuungsbehörde  
0385 545-2862  
[ddube@schwerin.de](mailto:ddube@schwerin.de)

**Jana Pippig**  
Registrierung und Verwaltung/ Betreuungsbehörde  
0385 545-2840  
[jpippig@schwerin.de](mailto:jpippig@schwerin.de)

Der Inhalt dieser Broschüre wurde gemeinsam mit dem  
Landkreis Ludwigslust- Parchim erarbeitet.

## Vorwort

Mit der Einführung des Betreuungsrechts am 1. Januar 1992 wurde bereits die Entmündigung abgeschafft und mit der Reform 2023 die Selbstbestimmung von betreuten Menschen noch stärker in den Mittelpunkt gestellt. Die rechtliche Betreuung hat das Ziel, Betroffene in ihrer selbstbestimmten Lebensführung zu unterstützen – sei es durch Beratung, Begleitung oder, wenn nötig, durch stellvertretendes Handeln.

Das Betreuungsgericht legt dabei fest, in welchen Aufgabenbereichen eine Betreuung erforderlich ist. Grundsätzlich bleibt die betreute Person geschäfts- und einwilligungsfähig, es sei denn, die Geschäftsunfähigkeit wird festgestellt.

Trotz der gesetzlichen Regelungen bestehen in der Öffentlichkeit nach wie vor viele falsche Vorstellungen, Missverständnisse und Vorurteile rund um das Thema rechtliche Betreuung.

Diese Broschüre möchte über Aufgaben und Grenzen der rechtlichen Betreuung informieren und soll allen, die mit rechtlicher Betreuung zu tun haben oder sich dafür interessieren, eine hilfreiche Orientierung sein.

Ihre Betreuungsbehörde

## Zu den Aufgaben von rechtlichen Betreuern gehören grundsätzlich **nicht**:

- ✗ 24 Stunden Erreichbarkeit
- ✗ Erreichbarkeit an Wochenenden/ Feiertagen/ im Urlaub
- ✗ Übernahme von Fahrdiensten/ Hol- und Bringdiensten
- ✗ Übernahme von hauswirtschaftlichen Aufgaben, gemeinsame Spaziergänge, Vorlesen oder sonstige Beschäftigung
- ✗ Übernahme von Kranken- und Altenpflege
- ✗ Wochen-/Hygieneartikel-/Bekleidungsinkauf oder den Einkauf sonstiger Dinge
- ✗ Verleih oder Verauslagung von Geld an Betroffene
- ✗ Zuständigkeit für Angehörige und Bekannte des Betroffenen
- ✗ Wohnungsauflösung, Durchführung von Renovierungen oder Reparaturen

## Hilfe und Unterstützung

Sollten Betroffene in Bereichen, die grundsätzlich nicht zu den Aufgaben von rechtlichen Betreuern gehören, Hilfe und Unterstützung benötigen, können diese im Rahmen der übertragenen Aufgabenbereiche sowie der finanziellen Möglichkeiten der Betreuten durch Betreuer organisiert werden (Fahr-/ Pflegedienst, Hauswirtschaftshilfe, Ambulant Betreutes Wohnen, Alltagsbegleitung usw.).

**Wichtiger Hinweis:** In akuten Notlagen sind Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste und Notärzte unabhängig von den rechtlichen Betreuern handlungsfähig und handlungsbefugt!

Zuständigkeiten, konkrete Aufgaben und Verantwortungen von Betreuern definieren sich unterschiedlich, je nachdem welchen Aufgabenbereich das Betreuungsgericht übertragen hat.

Die nachfolgenden Aufgabenbereiche sind exemplarisch und nicht abschließend.

## Gesundheitsangelegenheiten

- ✓ Vermittlung von ärztlichen Behandlungen und Arztgesprächen
- ✓ Einsicht in die Krankenakte (möglich)
- ✓ Beantragung und Organisation von ambulanten und stationären Hilfen (z. B. Alltagsbegleitung, Eingliederungshilfen, Fahrdienste, Pflegedienste) oder Reha-Maßnahmen
- ✓ Zustimmung zu Behandlungsverträgen/Einwilligung in Untersuchungen und Operationen, aber nur, wenn der Betreute geschäfts- und einwilligungsunfähig ist (gegen den Willen kann der Betreuer nur mit gerichtlicher Genehmigung in Untersuchungen und Eingriffe einwilligen)
- ✓ Abschluss von Behandlungsverträgen mit Krankenhäusern, Rehakliniken oder Kureinrichtungen (wenn der Betreute geschäftsunfähig ist)
- ✓ Überprüfung/ Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes
- ✓ Beantragung der Befreiung für Selbstbeteiligung bei der Krankenkasse
- ✓ Vertretung der Interessen gegenüber der Krankenkasse, Pflegekasse, Rententräger, Pflegedienste, Medizinischer Dienst, Therapeuten, Ärzte
- ✓ Beratung, Hilfestellung und Durchsetzung einer Patientenverfügung

## Gesundheitsangelegenheiten

- ✗ Transport/ Begleitung zum Arzt
- ✗ Zuteilung und Verabreichung von Medikamenten
- ✗ therapeutische Gespräche
- ✗ Durchführung der Pflege
- ✗ 24-Stunden-Notrufbereitschaft
- ✗ sozialpädagogische Betreuung und Alltagsunterstützung
- ✗ persönliche Versorgung, Beschaffung und Übergabe von Hygiene- und Pflegeartikeln, Bekleidung, Wäsche, etc., z. B. in Kliniken, Kurzzeitpflege, Reha
- ✗ Beschaffung von Verordnungen, Überweisungen, Rezepten

## Vermögensangelegenheiten

- ✓ Ermittlung des Vermögens
- ✓ Vermögensverwaltung inkl. Schutz und Erhaltung von Vermögen
- ✓ Ermittlung und Verwaltung der Konten und Wertanlagen (Girokonten, Sparguthaben, Wertpapiere usw.)
- ✓ Verwaltung von Vermögen anderer Formen (z. B. Immobilien, Grundstücke)
- ✓ Hilfestellung bei der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen
- ✓ Geltendmachung von Zahlungsansprüchen (z. B. Sozialleistungen aller Art wie Bürgergeld, Arbeitslosengeld 1, Sozialhilfe, Grundsicherung, Renten aller Art, Krankengeld, Wohngeld, Kindergeld, Pflegeleistungen usw.)
- ✓ Prüfung von Unterhaltsansprüchen
- ✓ Schuldenregulierung bzw. Vermittlung an Schuldnerberatungsstellen
- ✓ Dokumentation von Ausgaben mit Belegen und Nachweisen
- ✓ Rechenschaft gegenüber dem Betreuungsgericht (Erstellung von Vermögensverzeichnis und Rechnungslegung)

## Vermögensangelegenheiten

- ✓ Beauftragung eines Steuerberaters inkl. Zuarbeit oder Beantragung einer Nichtveranlagungsbescheinigung beim Finanzamt, im Namen des Betreuten Steuererklärungen abgeben
- ✓ Schutz des Vermögens gegen unberechtigten Zugriff von Dritten
- ✓ Unterstützung in Erbangelegenheiten
- ✓ Bestattungsvorsorgeverträge
- ✓ Prüfung von Bescheiden
- ✓ Einholung der Schufa-Auskunft, Information an Schufa über Betreuung und evtl. Anzeigen des Einwilligungsvorbehalts
- ✓ Rückabwicklung von Verträgen bei Einwilligungsvorbehalt
- ✓ Durchsetzung eines angeordneten Einwilligungsvorbehalts und ggf. Geldeinteilung
- ✓ Zinsfreistellungserklärungen bei Banken und Sparkassen erteilen
- ✗ Einkäufe
- ✗ Annahme von geldwerten Leistungen oder Geld
- ✗ Abgabe der Vermögensauskunft gegenüber Gerichtsvollziehern

## Vertretung gegenüber Behörden, Versicherungen und Sozialleistungsträgern

- ✓ Interessen der Betreuten vertreten
- ✓ Antragsstellung, Zuarbeiten von notwendigen Unterlagen, Durchsetzung von Ansprüchen, Widersprüche gegen abgelehnte Anträge/Leistungen, gerichtliche Durchsetzung
- ✓ Information über die Betreuung an sämtliche Institutionen
- ✓ Prüfung aller Versicherungsverträge, evtl. Kündigung, Neuabschluss
- ✓ Wahrnehmung aller Informations- und Meldepflichten bei Veränderungen im Rahmen bestehender Sozialleistungen und anderweitiger Verträge
- ✓ Geltendmachung von Ansprüchen beim Versorgungsamt
- ✓ Aufenthaltsrechte für Menschen nicht deutscher Herkunft sichern

## Aufenthaltsbestimmung

- ✓ Leben in der eigenen Wohnung sichern
- ✓ Entscheidung über den Aufenthalt oder den Umzug in eine andere Wohnung oder Wohnform (z. B. Pflegeheim) oder auch Aufrechterhaltung des Wohnsitzes
- ✓ Interessen gegenüber einer Einrichtung vertreten
- ✓ Mietverträge und Heimverträge prüfen und abschließen
- ✓ Anträge auf Unterbringungsmaßnahmen beim zuständigen Gericht und Überwachung der Notwendigkeit einer Aufrechterhaltung von Unterbringungen, bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen

## Wohnungsangelegenheiten

- ✓ Sicherung des Wohnraums
- ✓ Prüfung und Abschluss von Mietverträgen
- ✓ organisatorische Unterstützung bei der Wohnraumsuche und -auflösung (Prüfung der Angemessenheit der Kosten für Unterkunft durch Sozialamt und ggf. Einholung der Genehmigung zum Umzug, Zahlung der Kautions- und Sicherstellung der Miete, Einholung von Angeboten für Wohnungsräumung bei Umzug ins Heim, Beantragung der Kostenübernahme bei Wohnungsräumung/-renovierung beim Sozialamt, Abschluss von Versorgungsaufträgen (Strom, Gas, Kabel, GEZ)
- ✓ Prüfung der Nebenkostenabrechnungen
- ✓ Geltendmachung von Wohngeldansprüchen
- ✓ Kündigung von Mietverträgen und Organisation der Wohnungsauflösung (vorher Einholung der Genehmigung des Gerichts)
- ✓ Information über den Umzug an Behörden und Institutionen
- ✓ Abschluss oder Kündigung von Miet- oder Heimverträgen
- ✓ Organisation der Ummeldung bei Meldebehörde
- ✓ ggf. Beantragung der Befreiung von der Ausweispflicht

## Wohnungsangelegenheiten

- ✗ Beschaffung und Besichtigung von Wohnraum
- ✗ Durchführung von Umzügen
- ✗ Renovierungs- und Reparaturarbeiten
- ✗ Übernahme von Fahrdiensten
- ✗ Übernahme von hauswirtschaftlichen Aufgaben, wie z. B. Reinigungsarbeiten, Entrümpelungen, Einkäufe jeglicher Art

### **Wichtig!**

Betreuer haben grundsätzlich nicht die Befugnis, die Wohnung gegen den Willen der betreuten Person zu betreten.



# Mehr zum Betreuungsrecht

[www.schwerin.de/rechtliche-betreuung](http://www.schwerin.de/rechtliche-betreuung)



Landeshauptstadt  
**Schwerin**